

Protokoll
zur 100. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	Beginn:	Ende:	Sitzungsort:
13. Mai 2022	9:30 Uhr	12:45 Uhr	Onlinesitzung
Teilnehmende:			
s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Rigterink begrüßt die Anwesenden. Er informiert, dass Prof. Dr. Rabea Diekmann verhindert sei und er daher die Sitzungsleitung übernehme.

Ronald Gotthelf erklärt, er würde gern unter „Verschiedenes“ zum Tarifvertrag „Mindestlohn in der Weiterbildung“ informieren.

Sabine Kettler weist darauf hin, das TOP 12 entfallen könne. Für die Weiterbildung gebe es aus Sicht der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit derzeit nichts Relevantes zu berichten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 100. Sitzung des LAWB- Ein Rückblick

Ina Mausolf schildert, dass heute bereits die 100. Sitzung des LAWB stattfinde. Sie berichtet kurz zur Historie und zu aktuellen Aspekten der laufenden Amtsperiode.

TOP 3 Abstimmung des Protokolls der 99. Sitzung vom 14. Januar 2022

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse sowie zur gemeinsamen AG der Unterausschüsse „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“

Angela Acerra informiert, dass Dieter Niermann verhindert sei und sie daher aus dem Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“ berichte. Die letzte Sitzung des Unterausschusses habe

am 18. März 2022 stattgefunden. Schwerpunktmäßig habe man sich dort mit der Personalkostenförderung und der Überprüfungsfrist im Rahmen des Anerkennungsverfahrens nach dem WBG (s. TOP 6 der heutigen Sitzung) auseinandergesetzt.

Gudrun Schemel berichtet aus dem Unterausschuss 2 zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung. In der letzten Sitzung des Ausschusses am 4. März 2022 habe es einen Input von Petra Simonowsky zum Qualitätsmanagementsystem „QVB“ gegeben. Die Erarbeitung einer Äquivalenzregelung zur QVB-Zertifizierung sei aktuell nicht erforderlich, da die Zertifizierung möglicherweise auslaufe. Weiterhin seien geplante Änderungen zur WBG-Verordnung beraten worden (s. TOP 6 der heutigen Sitzung). Sie weist abschließend darauf hin, dass der Informationsworkshop „Anerkennung nach dem WBG“, den das Referat 23 im März angeboten habe, gut angenommen worden sei.

Angela Weber führt aus, die letzte Sitzung des Unterausschusses 3 für Grundsatzfragen und Innovation habe am 25. Februar 2022 stattgefunden. Politische Bildung sei das Schwerpunktthema der Sitzung gewesen. Dazu habe es Beiträge von Sabine Kettler zur Demokratiebildung sowie von Jens Tanneberg und Andreas Ebert (Bremer Volkshochschule) zur nachhaltigen Entwicklung als Herausforderung für die Erwachsenenbildung gegeben. Die nächste Sitzung sei für den 24. Juni 2022 geplant. Dort würden die Ergebnisse der Abfrage bei den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen zur Nachhaltigkeit präsentiert werden. Zudem stehe das Thema „Diversitätsorientierte Weiterbildung“ auf der Tagesordnung.

Laura Nolte informiert über die letzte Sitzung der AG „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“ vom 24. März 2022. Wesentlicher Inhalt war die Beratung des sog. Stufenmodells „Teilnehmendenkompetenz für digitale Angebote“. In die September-Sitzung des LAWB solle dazu voraussichtlich eine Beschlussvorlage eingebracht werden. Die nächste Sitzung finde am 9. Juni 2022 statt, in der sich die AG mit Problemen und Herausforderungen bei hybriden Veranstaltungen auseinandersetzen werde.

TOP 5 Anerkennung von Einrichtungen nach dem WBG – hier: ibs – Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH (Vorlage L 306/22)

Sabine Ebeling führt kurz in die Vorlage ein.

Gudrun Schemel weist darauf hin, dass im ersten Absatz noch der Begriff „Altenpflegeschule“ genutzt werde. Aufgrund der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung firmiere man künftig als Pflegeschule.

Julian Huismann informiert, er sei Bereichsleitung der Akademie für Fort- und Weiterbildung des ibs und nehme heute als Gast an der Sitzung teil. Er dankt Sabine Ebeling für die Begleitung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.

Hinweis: Der Vorlage L 306/22 wurde im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Mai 2022, Rückmeldefrist: 24. Mai 2022).

TOP 6 Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG-VO) – hier: Änderung von Kriterien der Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen nach dem WBG und von Begriffsbestimmungen (Vorlagen L 307/22 und L 308/22)

Susanne Kühn stellt die vorgeschlagenen Änderungen zum Anerkennungsverfahren vor (Vorlage L 307/22). Der Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“ schließt sich der Empfehlung des Unterausschusses 2 (Qualitätssicherung in der Weiterbildung) zur Verlängerung des Anerkennungszeitraumes auf vier Jahre an, empfehle aber, bei erstmaligen Verfahren zur Wiederanerkennung die Überprüfung wie bisher nach drei Jahren vorzunehmen.

Beschlüsse:

Der LAWB berät die oben vorgeschlagenen Änderungen und empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, die Anzahl der in § 1 Abs. 1 Nr. 8 a nachzuweisenden verschiedenen Veranstaltungstypen von 15 auf 10 zu reduzieren.

Der LAWB berät zudem über die unterschiedlichen Empfehlungen der Unterausschüsse 1 und 2 zur Änderung der Laufzeit des Anerkennungszeitraums (§ 1 Abs. 4) und empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung nach Beratung, die Dauer der Anerkennung

1. bei anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung von drei auf vier Jahre zu verlängern.

oder

2. bei anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung von drei auf vier Jahre zu verlängern. Bei erstmaligen Verfahren zur Wiederanerkennung, d. h. bei Einrichtungen, die erstmalig nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannt wurden, wird jedoch die Überprüfung der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen – wie bisher – nach drei Jahren empfohlen.

Hinweis: Der Vorlage L 307/22 wurde in Bezug auf die Reduzierung der Veranstaltungstypen im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Mai 2022, Rückmeldefrist: 24. Mai 2022). Zur Dauer der Anerkennung hat sich der LAWB mehrheitlich für Variante 2 (Text: siehe oben) ausgesprochen.

Angela Acerra informiert, dass der Unterausschuss 1 Änderungsvorschläge zur Definition von Teilnehmenden nach dem WBG sowie zur sog. „Landeskinderregelung“ erarbeitet habe. Sie stellt diese Änderungsvorschläge vor. Die Änderungen würden im nächsten Schritt der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Petra Simonowsky begrüßt die vorgesehene Änderung zur „Landeskinderregelung“. Dadurch werde künftig auch eine Anerkennung von Veranstaltungen ermöglicht, an denen zwar viele Personen mit Wohnort oder Arbeitsplatz in anderen Bundesländern, aber eben auch viele „Landeskinder“ teilnehmen. Auch für Online-Veranstaltungen spiele das eine große Rolle.

Beschluss:

Der LAWB begrüßt die oben genannten Änderungsvorschläge und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um Umsetzung und Befassung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung.

Hinweis: Der Vorlage L 308/22 wurde im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 17. Mai 2022, Rückmeldefrist: 24. Mai 2022).

TOP 7 Das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung und Neustrukturierung der AG Alphabetisierung und Grundbildung seit 2021 (Vorlage L 309/21)

Susanne Kühn und Imke Bohlmann präsentieren gemeinsam das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung und die Neustrukturierung der AG Alphabetisierung und Grundbildung seit 2021 (Anlage 2).

Jens Rigterink ergänzt, dass Sprache auch in Gesellenprüfungen an Bedeutung gewinne. Häufig scheiterten die Auszubildenden in ihren Abschlussprüfungen nicht am Fachwissen, sondern an sprachlichen Schwierigkeiten.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung nimmt das aktualisierte „Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung“ zur Kenntnis.

TOP 8 Vorstellung der Servicestelle „Grundbildung und Alphabetisierung“

Sonja Spoede gibt einen Einblick in die Strukturen und die Arbeit der neu gegründeten Servicestelle „Grundbildung und Alphabetisierung“ (Anlage 3).

Ina Mausolf schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen (in Präsenz) erneut einen Bericht über die Arbeit der Servicestelle auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden befürwortet.

TOP 10 (vorgezogen) Vorstellung der Landesagentur für berufliche Weiterbildung

Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird TOP 10 vorgezogen.

Dr. Thorbjörn Ferber informiert über die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, insbesondere über die Zielgruppen und die Beratungsangebote. Auf Nachfrage berichtet er, dass die Arbeit mit Netzwerkpartner:innen eine zentrale Rolle spiele. Dabei sei man u. a. in Kontakt mit der bei der Arbeitnehmerkammer verantwortlichen Person für die Weiterbildungsberatung. Er hebt hervor, dass die Landesagentur informiere und koordiniere, aber nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten trete.

Jens Rigterink erkundigt sich, wie der Kontakt zu Betrieben hergestellt werde.

Dr. Thorbjörn Ferber erläutert, dass Staatsrat Kai Stührenberg hier engagiert sei und es z. B. gemeinsame Betriebsbesuche und Veranstaltungen mit dem Staatsrat gegeben habe. Auf Nachfrage von Sabine Kettler schildert er, dass die Bekanntheit der Landesagentur noch gesteigert werden müsse, um quantitativ mehr Beratungen durchzuführen.

TOP 9 Sachstandsbericht zur Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen

Patrick Bohne weist darauf hin, dass er letztmalig im Mai 2019 im LAWB zur Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen referiert habe. Er stellt dem Ausschuss den aktuellen Sachstand vor. (Anlage 5).

Sabine Kettler fragt nach einer Einschätzung, ob es ausreichend Sprachkurse, auch für die steigende Zahl der neu zugewanderten Menschen aus der Ukraine, gebe.

Patrick Bohne führt aus, dass die Menschen aus der Ukraine derzeit noch nicht in den Berufssprachkursen angekommen seien. Ab Herbst würden diese Menschen jedoch vermutlich einen Sprachkurs belegen wollen. Neben der vorhandenen Platzkapazität sehe er aber auch Handlungsbedarf, dies mit der Kinderbetreuung zu koppeln und dafür entsprechende Angebote vorzuhalten.

TOP 11 Blitzlicht zur Situation der Weiterbildung in der Corona-Pandemie

Jens Rigterink erkundigt sich, ob es aktuell in Bezug auf Corona Klärungsbedarf der Weiterbildungseinrichtungen gebe. Aus seiner Sicht gehe man langsam in den Normalbetrieb über. Die Maskenpflicht sei entfallen und die Häuser wieder uneingeschränkt geöffnet. Allerdings gehörten Quarantänezeiten und Erkrankungen weiterhin zum Alltag.

Ina Mausolf macht darauf aufmerksam, dass der Aufruf zur Einrichtung einer AG „Werbung“ an den LAWB versandt wurde. Interessierte könnten sich noch bis zum 17. Mai 2022 bei Carmen Runge melden. Ziel der AG sei es, eine Werbekampagne zu realisieren, mit der man nach der Pandemiezeit das Interesse an Weiterbildung neu entfachen könne. Dafür stehe auch ein Budget zur Verfügung.

TOP 12 Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Dieser TOP entfällt.

TOP 13 Verschiedenes

Ronald Gotthelf berichtet, dass ver.di und die GEW sich mit dem Arbeitgeberverband der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (BBB) im Bereich der Weiterbildung auf deutliche Steigerungen beim Mindestlohn für die pädagogisch Beschäftigten geeinigt hätten. Verwaltungskräfte seien davon nicht betroffen. Nähere Informationen zur Tarifeinigung könnten dem beigefügten Flyer entnommen werden (Anlage 6).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bremen, den 28. Juli 2022

gez.

Jens Rigterink

(stellvertretender Vorsitz des LAWB)

gez.

Carmen Runge

(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Präsentation zum Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung und zur Neustrukturierung der AG Alphabetisierung und Grundbildung

Anlage 3: Präsentation der Servicestelle „Grundbildung und Alphabetisierung“

Anlage 4: Präsentation zur Landesagentur für berufliche Weiterbildung

Anlage 5: Sachstandsbericht zur Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen

Anlage 6: Informationsblatt zum Mindestlohn Weiterbildung



„Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung“ und Neustrukturierung der AG Alphabetisierung und Grundbildung



Einführung

Jede:r achte Erwachsene im erwerbsfähigen Alter kann in Deutschland nicht oder nicht ausreichend lesen und schreiben. Hierzu zählen Menschen mit Erstsprache Deutsch und Menschen mit Zweitsprache Deutsch, die schon längere Zeit in Deutschland leben (LEO-Studie 2018 - Leben mit geringer Literalität)

Gering literalisierte Menschen (Alpha-Level 1-3) können zwar einzelne Buchstaben, Wörter oder einfache Sätze lesen und schreiben, aber nicht den Sinn eines (kürzeren) Textes erfassen.

6,2 Mio Menschen im Alter zwischen 18-64 Jahren sind gering literalisiert, davon:

58,4 % Männer, 41,7% Frauen

52,6% mit Herkunftssprache Deutsch

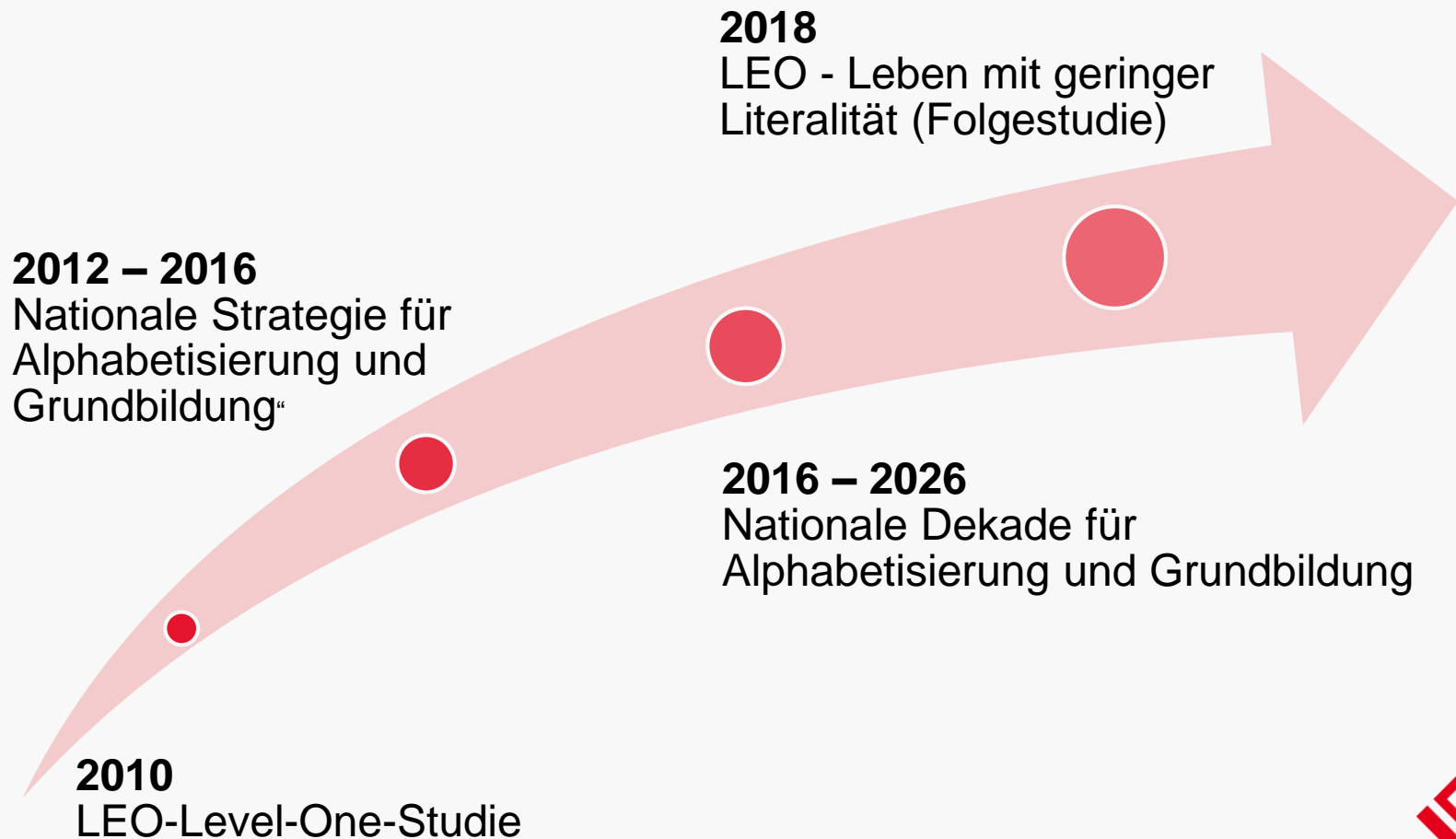
22,3% ohne Schulabschluss

62,3% gehen einer Erwerbstätigkeit nach

Wer nicht oder nur mit großer Mühe lesen und schreiben kann, ist von vielen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen oder beruflichen Lebens ausgeschlossen.



Aktivitäten auf Bundesebene



Aktivitäten auf Landesebene

- 2012: Verabschiedung des „Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ und Gründung der landesweiten AG „Alphabetisierung und Grundbildung“ (Federführung: Die Senatorin für Kinder und Bildung)
- Seit 2018: ESF-Programm „Gemeinsam Zukunft schreiben“ zur Förderung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten im Land Bremen
- Seit 2018: Gründung der landesweiten AG Sprache (Federführung: Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa)
- 2020-2021: Entwicklung des aktualisierten Bremer Rahmenkonzepts für Grundbildung und Alphabetisierung
- Seit 2021: Neuausrichtung der AG Alphabetisierung und Grundbildung und Gründung zwei neuer Unter-AGs



Das „Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung“

- ... berücksichtigt die genannten Entwicklungen und Erkenntnisse auf Bundes- und Landesebene
- ... stellt die Weiterentwicklung des Konzepts aus dem Jahr 2012 dar
- ... wurde in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren mit Bremer und Bremerhavener Akteur:innen abgestimmt
- ... wurde am 30.06.2021 durch die Deputation für Kinder und Bildung verabschiedet und bildet seit Juli 2021 die Arbeitsgrundlage für die Bereiche Alphabetisierung und Grundbildung



Querschnittsziele und Leitlinien

- Stärkung der Kooperation aller Akteur:innen aus Praxis und Verwaltung im Land Bremen
- Einbindung von Menschen mit geringen Grundbildungskompetenzen als Expert:innen für ihre Lebenswirklichkeit
- Beachtung digitaler Medien für die Öffentlichkeitsarbeit und als Ergänzung analoger Lehr- und Lernangebote
- Ausbau einer diversitätsorientierten Angebotsstruktur, um die vielfältigen Lebenswirklichkeiten zu berücksichtigen
- Ausbau von Qualifizierungsangeboten vor Ort
- Einbindung wissenschaftlicher Erkenntnisse, z. B. über Lernmotivation und Lernverhalten
- Konzept als handlungsleitender Rahmen für Aktivitäten im Land Bremen



Die sechs Handlungsfelder des Konzepts

- **H1: Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen**
 - Lernbereiche sollen miteinander verknüpft und Anschlussmöglichkeiten für Teilnehmende geboten werden

- **H2: Netzwerkarbeit stärken**
 - Die Zusammenarbeit im Land Bremen soll verbessert, die Transparenz erhöht und weitere Akteur:innen sollen gewonnen werden

- **H3: Öffentlichkeitsarbeit ausbauen**
 - Die allgemeine Öffentlichkeit, das mitwissende Umfeld sowie Menschen mit geringer Literalität sollen über Alphabetisierung und Grundbildung informiert werden



➤ **H4: Wege der Ansprache erweitern**

- Die Erreichbarkeit potentieller Teilnehmender soll durch neue Ansprachewege und niedrighschwellige Zugänge (z. B. im Stadtteil) erhöht werden

➤ **H5: Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen**

- Die Bedarfe der Teilnehmenden und ihre individuellen Lebenswirklichkeiten sollen verstärkt bei der Planung neuer Angebote berücksichtigt werden

➤ **H6: Angebote, Maßnahmen und Effekte erfassen und evaluieren**

- Die Steuerung der Aktivitäten auf Landesebene soll verbessert werden (SKB)



Unter-AG „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“

- Bearbeitung der Handlungsfelder „Öffentlichkeitsarbeit ausbauen“ und „Wege der Ansprache erweitern“
- Gründung der Unter-AG im September 2021
- Leitung: Susanne Kühn (SKB), Imke Bohlmann (SKB) und Sonja Spoede (Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung)
- Ziele: Entwicklung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen, beginnend mit der breiten Öffentlichkeit
- Arbeitsprogramm für 2022: Planung und Durchführung von Aktivitäten zum Weltalphabetisierungstag am 8. September 2022
- Ausblick: Weiterentwicklung der Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit; Ausweitung der Aktivitäten auf gering literalisierte Menschen selbst oder auch auf das sog. „mitwissende Umfeld“



Unter-AG „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“

- Bearbeitung der Handlungsfelder „Grundbildung gemeinsam denken“ und „Bedarfsorientierte Angebote planen“
- Gründung der Unter-AG im Oktober 2021
- Leitung: Susanne Kühn (SKB), Imke Bohlmann (SKB) und Haleh Soleymani (Bremer Volkshochschule – vhs West)
- Ziele: Entwicklung neuer Grundbildungsangebote für gering Literalisierte und Verzahnung verschiedener Grundbildungsbereiche
- Arbeitsprogramm für 2022: Erstellung eines konzeptionellen Eckpunktepapiers zu lernbereichsübergreifenden Grundbildungsangeboten mit Ausgangspunkt Sprachbildung
- Ausblick: Erprobung von etwa drei neu entwickelten Grundbildungsangeboten durch interessierte Weiterbildungseinrichtungen



Aktuelles

- „Fachgespräch Alphabetisierung und Grundbildung“ am 04.05.2022 mit ca. 50 Teilnehmenden
- Vorstellung der Themen Alphabetisierung und Grundbildung im Bund-Länder-Ausschuss zu SGB II, u. a. mit BMAS am 18.05.2022
- Planung von Aktivitäten zum Weltalphabetisierungstag am 08.09.2022 u. a. in Kooperation mit dem Weserpark Bremen
- (Weiter-) Entwicklung neuer ESF-Modellvorhaben, u. a. für Haftentlassene, für stiftunerfahrene primäre Analphabet:innen und für Menschen mit Erstsprache Deutsch



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Referat 23

Susanne Kühn und Imke Bohlmann



Ergänzungen H1 und H2

➤ **Grundbildung *gemeinsam* denken und Angebote miteinander verzahnen**

- Angebote der Grundbildung stehen bislang vielfach ohne inhaltlichen Bezug „nebeneinander“
- Lernbereiche sollen miteinander verknüpft und Anschlussmöglichkeiten für Teilnehmende geboten werden
- Handlungsansatz aus Grundsatzpapier der Nationalen Dekade: Konkrete Lernangebote in Verbindung mit anderen Grundbildungsbereichen entwickeln und ausbauen

➤ **Netzwerkarbeit stärken**

- Abstimmungsprozesse im Land Bremen sollen verbessert und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen aus Praxis, Verwaltung und Politik gestärkt werden
- Gemeinsames Ziele sollen auf Landesebene definiert werden
- Weitere Akteure sollen gewonnen werden (z. B. Koordinationsstelle Sprache, Bremer Rat für Integration, Landesbehindertenbeauftragte*r, Lehrkräfteaus- und fortbildung)



Ergänzungen H3 und H4

➤ **Öffentlichkeitsarbeit ausbauen**

- Mit Öffentlichkeitsarbeit gemeinsames Verständnis zur Bedeutung dieser Themen entwickeln
- Bremer Bürger*innen und Schlüsselpersonen sensibilisieren und Hemmschwellen, die eine Teilnahme erschweren können, abbauen
- Sensibilisierung von Schlüsselpersonen in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, z. B. in Vereinen, Beratungsstellen und Schulen (Ansatz aus Grundsatzpapier)
- Zusammenführung und Abstimmung vorhandener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. aus AG Alphabetisierung und Grundbildung oder AG Sprache)

➤ **Wege der Ansprache erweitern**

- Alle Menschen mit Grundbildungsbedarfen sollen berücksichtigt werden, bspw. sozial- und/oder bildungsbenachteiligte Personengruppen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Fluchterfahrungen
- Niedrigschwellige Zugänge in Grundbildungsangebote ausbauen
- Beratungsstellen und stadtteilbezogene Einrichtungen (z. B. Häuser der Familie, Quartierbildungszentren, AfSD, Schuldnerberatung, Sozial- und Erwerbslosenberatung) über Grundbildungsangebote informieren und für aktive Ansprache potentieller Teilnehmender gewinnen (s. Arbeitsprogramm Nationalen Dekade)
- Im Stadtteil bekannte Vertrauenspersonen einbinden



Ergänzungen H5 und H6

➤ **Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen**

- Teilnehmende im Bereich der Grundbildung sind sehr heterogen
- Bei der Planung von Grundbildungsangeboten sollen auch die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Fluchterfahrung berücksichtigt werden.
- Gemeinsame Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebote für Teilnehmende mit Erst- und Zweitsprache Deutsch sollen konzeptionell entwickelt, erprobt und bewertet werden.

➤ **Vorhandene Angebote, neue Maßnahmen und ihre Effekte erfassen und evaluieren**

- Die Erfassung steuerungsrelevanter Informationen durch SKB soll überarbeitet und das Format der Berichterstattung aktualisiert werden
- Ergänzend zu bisherigen Informationen soll der Entwicklungs- und Umsetzungsstand der Handlungsfelder 1 bis 5 dargestellt werden
- Bericht soll insb. Akteur*innen aus Weiterbildungspraxis sowie Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung zur Verfügung stehen
- Durch eine aktualisierte Erfassung relevanter Informationen soll besser als bisher auf sich verändernde Bedarfe der Teilnehmenden eingegangen werden können





Servicestelle Grundbildung
und Alphabetisierung
Bremen

Sonja Spoede
Mona Keller
Fenna Bergmann

0421 - 346 1527

[grundbildung@kirche-
bremen.de](mailto:grundbildung@kirche-
bremen.de)

www.grundbildung-bremen.de

Servicestelle für Grundbildung und Alphabetisierung

Evangelisches Bildungswerk
Hollerallee 75
28209 Bremen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

Freie
Hansestadt
Bremen



Emotionale Bildung, Lernkompetenz, nachhaltige Lebensführung

Modellstandorte/ -projekte



Servicestelle Grundbildung
und Alphabetisierung
Bremen

Tenever Lernen im Garten



Modellstandorte/ -projekte



Servicestelle Grundbildung
und Alphabetisierung
Bremen

Bremen-Nord Elternbildung



Modellstandorte/ -projekte



Servicestelle Grundbildung
und Alphabetisierung
Bremen

Neustadt Gesundheitsbildung



Copyright © 2004 by Anna Kampa-Hartmann

Schulungen für Multiplikator:innen

Zielgruppen:
Mitarbeiter:innen
Ehrenamtliche

in
unterschiedlichen
Formaten



Servicestelle Grundbildung
und Alphabetisierung
Bremen

Bedarfe erkennen - Ansprechen – Handeln

- Lesen und Schreiben
- Finanzielle Grundbildung

Diakonie 
Bremen



(FOKUS)





Basisqualifizierung pro Grundbildung

Zugänge zur Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit

Schriftspracherwerb

Heterogene Gruppe / Binnendifferenzierung

Lernprozessbegleitung / individuelle Förderung

Arbeiten mit Neuen Medien

Rechnen und finanzielle Grundbildung

+ Ergänzungsmodule zu weiteren Grundbildungsdomänen

Öffentlichkeitsarbeit



Servicestelle Grundbildung und Alphabetisierung Bremen

Zielgruppe: Breite Öffentlichkeit

redaktionelle Beiträge

Prominente als Imagerträger:innen

digitale Formate

Informationsmaterial

Informations- und Fachveranstaltungen

gemeinlich | 50x DASH | November 2021 - Januar 2022 | 23

SAGE & SCHREIBE

Viele Anknüpfungspunkte zur Zielgruppe

Gemeinden und Einrichtungen sind eng an der Zielgruppe dran. Wie über die Kulturschulen in der Neustadt, das Arbeitsmarktzentrum, Senzen oder unser Elternbildungsportal an den Elternhäusern Schulen. Bei den Eltern, Lehrern des Bildungswerts, der zunächst den Migrationsadressen sind die Anknüpfungspunkte, ebenfalls sehr weniger entwickelt, entwickelt und wieder werden. Aber nicht richtig lesen und schreiben kann, hat eine Schule meist wenig am Hut. Deshalb sind schulische Kurse für die Zielgruppe oft nicht so hohe Motivation im Nachhineinander aber der Kontakt. Bereits ist es geht um kreative und motivierende Lernangebote, erklärt Sönke Tschöke. Die Wirtschaftsprüfung, die lange zu den Themen interkulturelle Kommunikation und medialer Gestaltung hat, bringt ebenfalls Erfahrungen aus Weiterbildung als auch Schule mit. «Die Zielgruppe ist vielfältig, ebenso ihre Bedürfnisse, deshalb braucht es neue, vielfältige Lernwege». Auch das inhaltliche Spektrum der gesamten Grundbildungsangebote ist breit. Es umfasst die Bereiche Gesundheit, Digitales, Recht und Verbraucherschutz, Finanzen und Vorsorge, Kultur, Kommunikation, Sprache und Nachbarschaft.

Know-how in Sachen Grundbildung vermittelt

Im 1. Jahar an bekommt Sönke Tschöke Unterstützung durch eine Projektassistenz, die sich vor allem um Anmeldungen und Service für Teilnehmende kümmert. Im Herbst 2022 sollen die ersten kommunalen Angebote starten. Bis dahin stehen Weiterbildung, Bedarfserhebung und Einwohnerversammlung im Vordergrund. Gemeinden und diakonische Einrichtungen, die z.B. als Kursstandorte mit der Servicestelle kooperieren möchten, können ab sofort Kontakt mit Sönke Tschöke aufnehmen, die hat um die Themen Informationsberatung und Grundbildung berät. «Informationsberatung, Aufklärung und Tipps, wie man die Zielgruppe ansprechen und beraten kann, gehören zu meinen Aufgaben. Ich freue mich auf Anfragen aus Klubs, Gemeinden, diakonischen Einrichtungen, Firmen, Beratungseinheiten, Behörden und Bildungseinrichtungen, die das Thema gemeinsam mit mir angehen wollen».

10 Prozent der Menschen in Deutschland können nicht richtig lesen und schreiben – das sind fast alle Bildungsweniger und Altersgruppen. Über 60 Prozent der 6,2 Millionen Betroffenen sind trotz dieses Handlungsbedarfs, die Mehrheit hat Deutsch als Muttersprache. Für die Erwachsenenbildung ist diese Menge Zielgruppen bislang trotz zahlreicher Maßnahmenangeboten schwer erreichbar. Dieser Herausforderung stellt sich ab sofort auch das Evangelische Bildungswerk über Diözesen (Evangelischer Sozialdienst Frankfurt), welches Projektinitiative Sönke Tschöke seit 1. Oktober passende, niedrigschwellige Angebote, schult Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche und qualifiziert Lehrkräfte.

6,2 Millionen Erwachsene in Deutschland können nicht richtig lesen und schreiben – unabhängig von ihrem Schulabschluss.

nach Schüler:in, o.A.

14%	hoher Abschluss
25,9%	kein Abschluss
46,9%	niedriger Abschluss
13,2%	keine Angabe

INFOS & KONTAKT

Servicestelle Alphabetisierung & Grundbildung
Sönke Tschöke
Telefon 0421 244 19 17
www.servicestelle-bremen.de
klick@servicestelle.de



Servicestelle Grundbildung
und Alphabetisierung
Bremen

**Sonja Spoede und
Mona Keller**

0421 - 346 1527

[grundbildung@kirche-
bremen.de](mailto:grundbildung@kirche-
bremen.de)

www.grundbildung-bremen.de

Servicestelle für Grundbildung und Alphabetisierung

Evangelisches Bildungswerk

Hollerallee 75

28209 Bremen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

Freie
Hansestadt
Bremen



LANDESAGENTUR FÜR
BERUFLICHE WEITERBILDUNG
BREMEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa

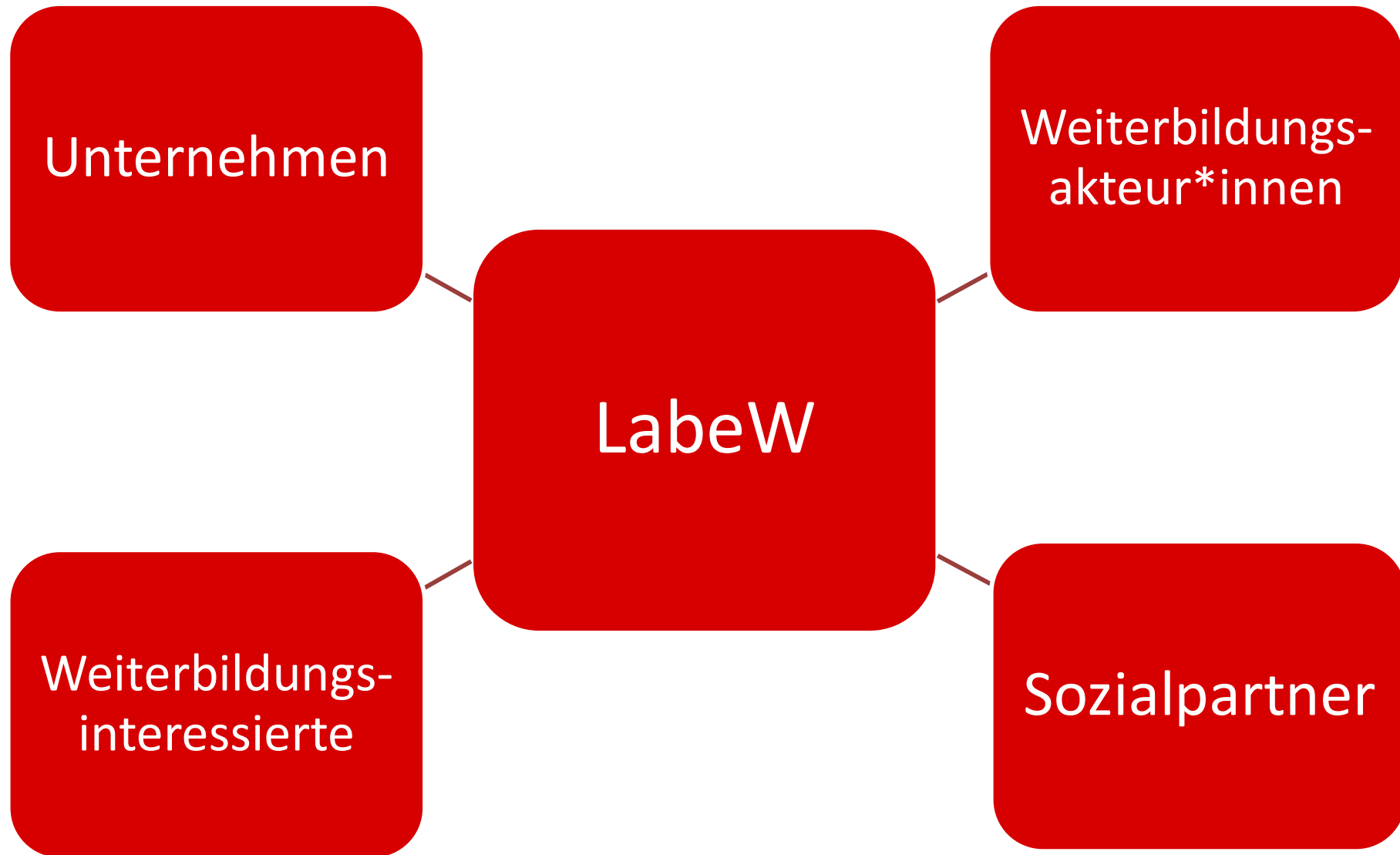


Freie
Hansestadt
Bremen

Die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW)

- **Projekträgerin:** INBAS GmbH (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik) in Offenbach am Main
- **Vorgängerprojekt:** „Vorbereitung auf die Externenprüfung als Nachqualifizierung“ (NQE) – gut vernetzt in der Bremer Weiterbildungslandschaft
- Team von sieben Personen
- **Zuwendungsgeberin:** Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Abteilung Arbeit – ESF-Behörde)
- **Standorte:** zentral in Bremen und Bremerhaven

Zielgruppen



Unser Auftrag

Berufliche Weiterbildungsangebote in der Wahrnehmung stärken und inhaltlich erweitern

Unabhängige und
kostenlose
Anlaufstelle

Identifizierung und
Bearbeitung von
Förderlücken

Vernetzung von
Bildungsakteuren
und Unternehmen

Vielfalt der
Weiterbildung
stärken

Unser Angebot

- **Beratung und Information für alle Bremer Bürger*innen, Unternehmen und Akteur*innen der beruflichen Weiterbildung**
- Neutrale und kostenlose Anlaufstelle zu allen Fragen der beruflichen Weiterbildung
- Verweisberatung zu anderen Projekten und Institutionen mit ihren jeweiligen Angeboten oder Vernetzung
- Entwicklung von Handlungsansätzen und Lösungen in Themenfeldern der beruflichen Weiterbildung
- enge Anbindung an Wirtschaft, Landesverwaltung und Sozialpartner

Die LabeW koordiniert und informiert – sie tritt nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten!

Unser Beratungsangebot

Ziele und Herausforderungen



Weiterbildungspotentiale



Qualifizierungsmöglichkeiten



Vernetzung



Nachqualifizierung zur Externenprüfung – NQE

Beratung und Begleitung zum Erlangen eines anerkannten Berufsabschlusses über die Externenprüfung

- **Zielgruppe:**

an- und ungelernte sowie „wieder ungelernte“ Personen;
beschäftigt oder arbeitslos

Unterstützung bei:

- Zusammenstellung der Unterlagen
- Kommunikation mit zuständigen Stellen
- Antragstellung und Prüfungsanmeldung
- ggf. berufsbezogene Kompetenzfeststellung
- Recherche oder Organisation einer passenden Qualifizierungsmaßnahme
- Klärung der Finanzierung
 - Abfrage Finanzierung durch Arbeitgeber
 - Anfrage an Agentur für Arbeit/Jobcenter
 - Nachrangige Förderung aus Landesmitteln möglich

Fördermöglichkeiten Unternehmen

Vermittlung zur Förderung durch die Agentur für Arbeit

- Grundsätzliche Informationen zum Qualifizierungschancengesetz
- Kontakt und Vermittlung zum Arbeitgeberservice
- Kontakt und Vermittlung zur Berufsberatung im Erwerbsleben

Förderung aus Landesmitteln

- Bremer Weiterbildungsscheck für Unternehmen
- Bremer Weiterbildungsscheck für individuelle abschlussbezogene Qualifizierung

Förderung oder Beratung über andere Projekte

- Kontakt und Vermittlung zu Beratungsangeboten im Land Bremen
- Vernetzung mit Projekten, die zu Unternehmensentwicklung passen

Ihr Kontakt bei der LabeW

Dr. Thorbjörn Ferber (Projektleitung)

Thorboern.ferber@inbas.com

0421 168 891 21

Büro Bremen

Wandschneiderstrasse 4

28195 Bremen

0421 168 891 20

info@labew-bremen.de

Büro Bremerhaven

Borriesstraße 19

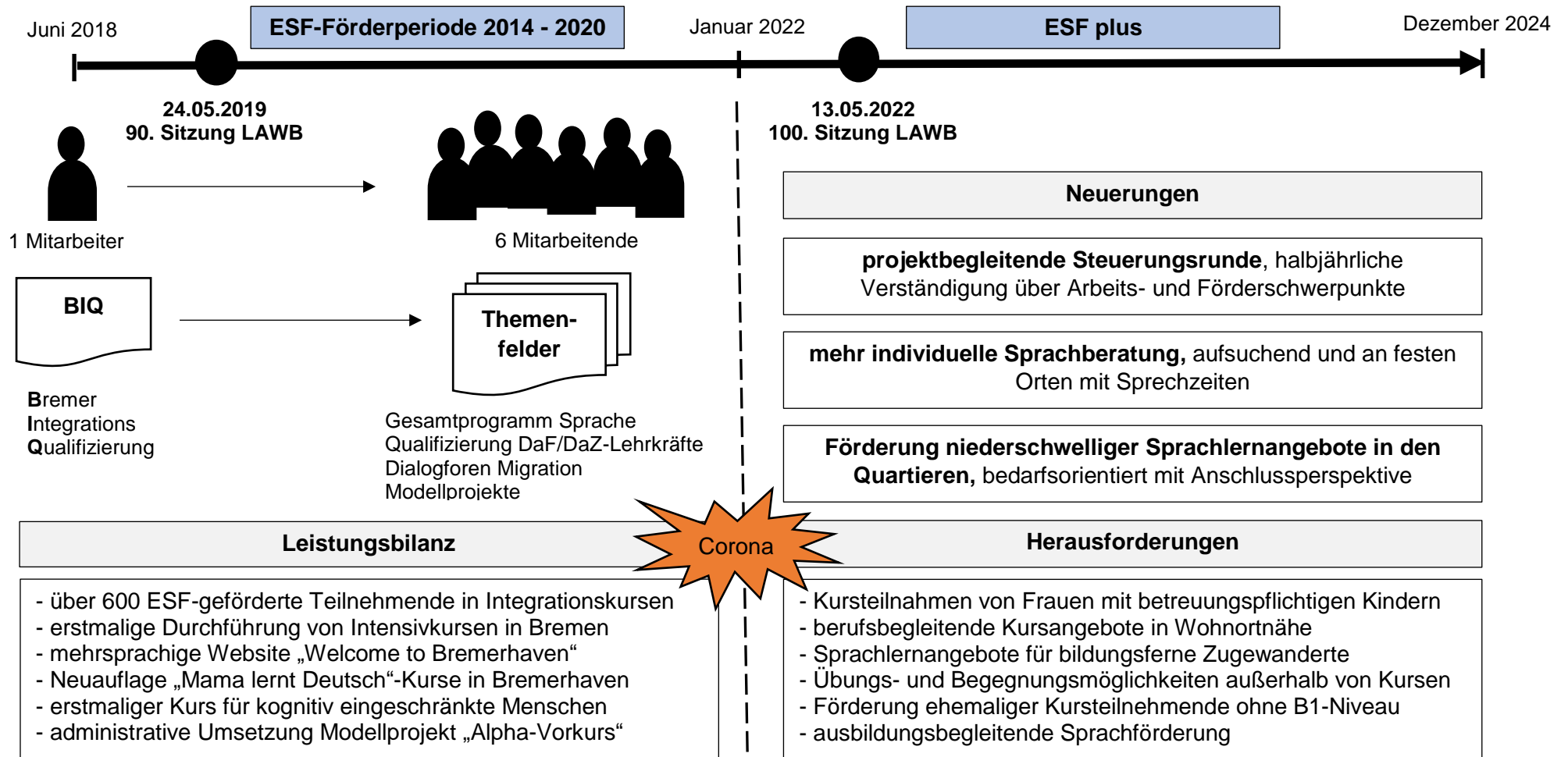
27570 Bremerhaven

0421 168 891 20

www.labew-bremen.de

Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen – Stresemannstraße 29 - 28207 Bremen

Übergeordnetes Ziel ist es, allen Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter mit Wohnsitz in Bremen und Bremerhaven das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.



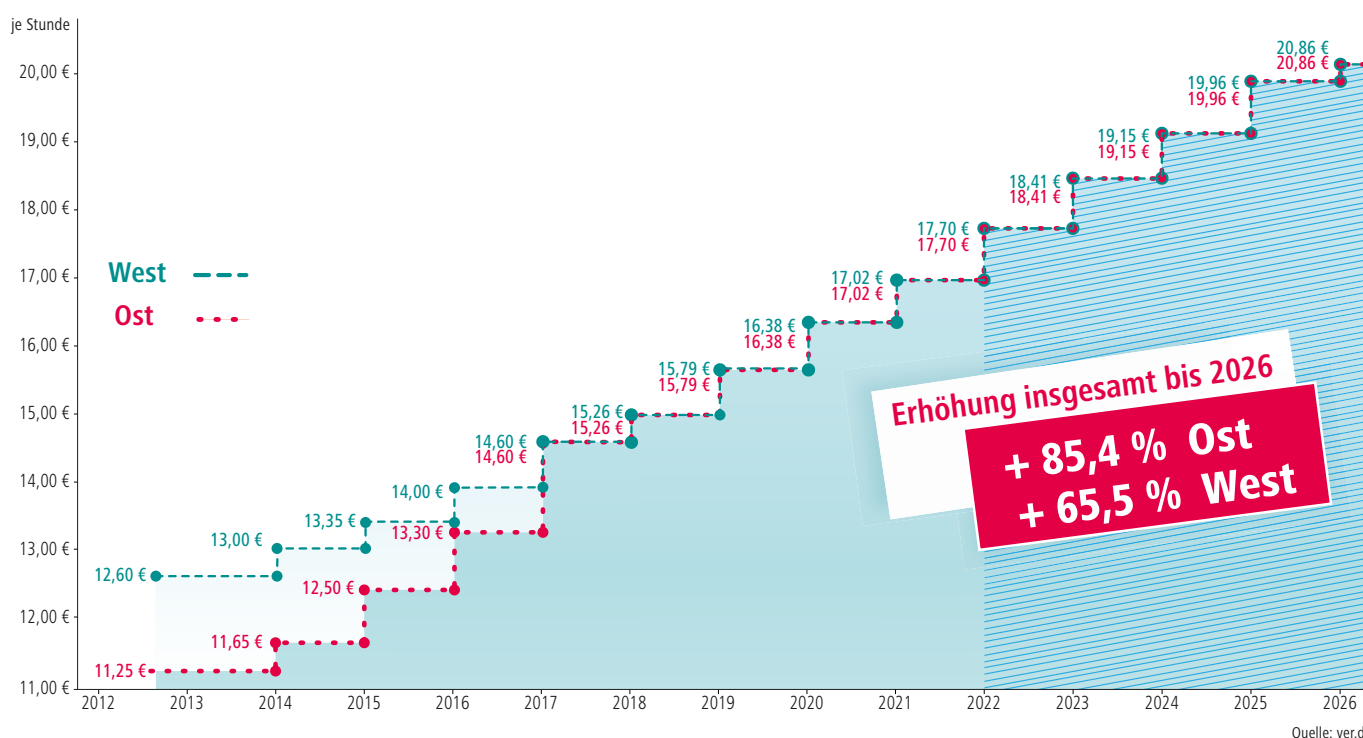
MINDESTLOHN WEITERBILDUNG: VER.DI ERREICHT PLUS VON FAST 18 PROZENT



Es geht weiter bergauf: ver.di hat erneut eine deutliche Steigerung des tariflichen Mindestlohns für das pädagogische Personal in der beruflichen Weiterbildung nach SGB II und III erreicht. Laut Vereinbarung zwischen der Zweckgemeinschaft des Arbeitgeberverbandes BBB und den Gewerkschaften wird die Gehaltsuntergrenze bis 2026 schrittweise

um insgesamt fast 18 Prozent angehoben. Die Tarifparteien wollen beim Bundesarbeitsministerium die Allgemeinverbindlichkeit beantragen, so dass die Erhöhung in allen Betrieben umgesetzt werden muss. Darüber hinaus können Beschäftigte Verbesserungen durchsetzen, indem sie sich für Tarifverträge engagieren.

Mindestlohn in der Weiterbildung (Gruppe 2)



Zum 1. Januar 2023 und 2024 steigt der Mindestlohn in den Gruppen 1 und 2 um jeweils 4,0 Prozent. 2025 und 2026 kommen weitere 4,25 bzw. 4,5 Prozent hinzu.

Die Ergebnisse im Überblick:

Jahr	Erhöhung	Stundenlohn (Gruppe 1)	Monatslohn* (Gruppe 1)	Stundenlohn (Gruppe 2)	Monatslohn* (Gruppe 2)
2023	4,0 %	17,87 Euro	3.030,26 Euro	18,41 Euro	3.121,82 Euro
2024	4,0 %	18,58 Euro	3.150,65 Euro	19,15 Euro	3.247,30 Euro
2025	4,25 %	19,37 Euro	3.284,61 Euro	19,96 Euro	3.384,66 Euro
2026	4,5 %	20,24 Euro	3.432,14 Euro	20,86 Euro	3.537,27 Euro

* bei einer 39-Stunden-Woche

Insgesamt verdienen Vollzeitbeschäftigte mit 39 Wochenstunden in Gruppe 1 am Ende der Vertragslaufzeit 519 Euro monatlich mehr als derzeit, in Gruppe 2 sind es 536 Euro im Monat. Im Vergleich zu 2012, als der Mindestlohn in der Weiterbildung eingeführt wurde, ist ver.di insgesamt eine Steigerung von 65,5 Prozent im Westen und sogar 85,4 Prozent im Osten gelungen.

Schutz vor Lohndumping – nicht weniger, aber auch nicht mehr

Die ver.di-Bundestarifkommission Weiterbildung hat das Ergebnis einstimmig angenommen. Auch die GEW und der Arbeitgeberverband haben die Vereinbarung bereits bestätigt, so dass nun die Allgemeinverbindlichkeit beantragt werden kann. Gibt das Bundesarbeitsministerium dem Antrag statt, gilt der neue Mindestlohn für rund 32.000 Beschäftigte – auch wenn sie bei Trägern arbeiten, die nicht unmittelbar tarifgebundenen sind.

Der Mindestlohn schützt vor Lohndumping, wie es vor 2012 in der Weiterbildung weit verbreitet war. Doch eine angemessene Entlohnung für die hoch qualifizierten Tätigkeiten sichert diese Untergrenze nicht. Weiterhin werden pädagogische Fachkräfte in der Weiterbildung deutlich schlechter bezahlt als Lehrkräfte in anderen Bildungsbereichen. Zudem gilt der Mindestlohn nur für pädagogisches Personal, Verwaltungsangestellte und andere Berufsgruppen sind außen vor.

Umfassende Tarifverträge sichern gute Bedingungen

Vor diesem Hintergrund ist klar: Es braucht Tarifverträge, die Bezahlung und Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung umfassend regeln. ver.di-Tarifverträge gehen über die Regelungen zum Mindestlohn hinaus und sorgen unter anderem dafür, dass auch nicht-pädagogische Angestellte von den Erhöhungen profitieren. Solche Tarifverträge fallen nicht vom Himmel, sie müssen durchgesetzt werden. Dafür braucht es Beschäftigte, die sich zusammenschließen, in ver.di organisieren und für ihre Forderungen Druck machen.

Die Kolleginnen und Kollegen der DAA GmbH haben das erfolgreich vorgemacht. Trotz Pandemie stellten sie im Dezember an 33 Standorten Protestaktionen auf die Beine. Etwa 200 neue Mitglieder haben sich der Gewerkschaft angeschlossen. Auf dieser Grundlage konnte ver.di Entgeltsteigerungen durchsetzen, zudem einen Bonus für Gewerkschaftsmitglieder von 50 Euro im Monat.

So geht's! Gemeinsam holen wir, was uns zusteht. Mach mit!

mitgliedwerden.verdi.de



[WEITERBILDUNG.VERDI.DE](https://weiterbildung.verdi.de)

Horifotografen



Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstandsmitglied und Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft

» Das Verhandlungsergebnis kann sich sehen lassen und wir gehen davon aus, dass es gelingt, den Tarifvertrag wieder für allgemeinverbindlich zu erklären. Dafür, dass es überhaupt einen Mindestlohn im Bereich der nach SGB II und III geförderten Weiterbildung gibt, hat sich ver.di über Jahre hinweg stark gemacht und so dem Lohndumping einen Riegel vorgeschoben. Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Immer noch hinkt die Weiterbildung im Vergleich zu anderen pädagogischen Bereichen bei Entgelt und Arbeitsbedingungen deutlich hinterher. Das wollen wir ändern – zusammen mit den Beschäftigten. Je mehr sich organisieren, desto mehr können wir durchsetzen. «

» ver.di hat über die Jahre ein richtig fettes Brett gebohrt und die Mindestlöhne ordentlich erhöht – und das war und ist auch absolut notwendig. Vor der Einführung des Mindestlohns haben Lehrkräfte für 1.800, 1.900 Euro gearbeitet – mit abgeschlossenem Hochschulstudium! Gut, dass es das nicht mehr gibt. Doch der Mindestlohn ist nur eine untere Grenze. Darüber hinaus müssen sich die Bedingungen verbessern, sonst laufen uns die Leute weg. Mein Sohn verdient mit 23 Jahren als Mechatroniker schon mehr als ich mit Studium, vielen Jahren Berufserfahrung und Zusatzausbildungen. Wer in die Weiterbildung geht, der weiß, dass er dort nicht reich wird. Aber die Bezahlung sollte der Qualifikation und Leistung schon angemessen sein. Bis dahin ist es noch ein weiter Weg. «



privat

Elisabeth Knelangen, Erziehungswissenschaftlerin und Projektleiterin im Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft

Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft